

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/2113 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 01.10.2014

**Wann beginnt die Prüfung auf Wiedereinrichtung des Bahnhalt es Alfhausen?**

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage unter der Überschrift „Was unternimmt die Landesregierung zur Wiedereinrichtung des Bahnhalt es Alfhausen im Landkreis Osnabrück“ vom 22. Mai 2014 äußert die Landesregierung sich nicht konkret zum Zeitpunkt der Reaktivierung des Bahnhalt es Alfhausen. Vielmehr äußert sie sich lediglich allgemein zu dem Verfahren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann beginnt die Vorprüfung auf Wiedereinrichtung des Bahnhalt es Alfhausen?
2. Welche Kosten kommen in Art und Höhe auf die Kommune zu?
3. Warum ist der Bahnhalt Alfhausen in der aktuellen Neuausschreibung der Strecke Osnabrück–Wilhelmshaven nicht und auch nicht alternativ berücksichtigt?
4. Finden bei den Planungen zur Wiedereinrichtung des Bahnhalt es Alfhausen die Ergebnisse der Bürgerbefragung Berücksichtigung, die Minister Lies bei seinem Ortstermin in Belm/Vehre im März 2014 übergeben wurden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 13.10.2014)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Z3-01424/0020/2113/Bahnhalt Alfhausen -

Hannover, den 02.12.2014

Die Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) untersucht gegenwärtig im aktuellen Reaktivierungsverfahren, welche der bisher gemeldeten Stationen an bestehenden Strecken im Einzelfall wieder in Betrieb genommen werden können. Es gibt im Interesse der Kommunen weder einen Ausschlussstermin oder eine „Stichtagsregelung“ noch ein gebündeltes Untersuchungsverfahren mit einem abschließenden Untersuchungsergebnis; insoweit handelt es sich um ein kontinuierliches Verfahren.

Der Halt Alfhausen ist sowohl von der PlaNOS, der Planungsgesellschaft von Stadt und Landkreis Osnabrück für den öffentlichen, straßengebundenen Personennahverkehr, als auch der Samtgemeinde Bersenbrück zur Reaktivierung vorgeschlagen worden und wird momentan in der aktuellen Untersuchungsrunde betrachtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die LNVG, die in der ersten Stufe die Reaktivierungsvorschläge auf ihre betriebliche und fahrplantechnische Umsetzbarkeit prüft, hat diese Arbeiten im Frühsommer aufgenommen. Derzeit erfolgt eine interne Bewertung der Zwischenergebnisse.

Zu 2:

Belastbare Kostenschätzungen sind erst von der in einem zweiten Schritt zu initierenden Vorentwurfsplanung zu erwarten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung vom 22.05.2014 verwiesen.

Zu 3:

Grundlage der Ausschreibung war ein Betriebsprogramm, das auf der vorhandenen Infrastruktur, wozu auch die Stationen zählen, fahrbar ist. Bei positivem Abschluss der laufenden Reaktivierungsuntersuchung kann ein solcher Halt auch nachträglich mit dem Verkehrsunternehmen vereinbart werden.

Zu 4:

Die Prüfung erfolgt an Hand von Kriterien, die mit dem vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingesetzten Lenkungskreis abgestimmt wurden; dazu zählen u. a. die Sicherung bestehender Anschlüsse in den Knotenbahnhöfen, die fahrplantechnische Machbarkeit und ein Einwohnerpotenzial von mindestens 2 000 Personen im 1,5-km-Radius. Daneben fließen weitere Informationen, insbesondere mit regionalem Bezug, in die Bewertung ein. Ziel ist, die Reaktivierungsentscheidung in einem transparenten Verfahren an Hand objektiver und belastbarer Daten zu treffen.

Olaf Lies